



9 Schwimmen & Rettungsschwimmen

Als Wasserrettung haben wir uns dem Kampf gegen den nassen Tod verschrieben. Unser wichtigstes und wirkungsvollstes Instrument dafür ist und bleibt die Prävention, dem Leitsatz „Vom Nichtschwimmer zum Schwimmer und vom Schwimmer zum Rettungsschwimmer!“ folgend.

9.1 Österreichische Schwimmabzeichen (ÖSA)

Prüfberechtigung: Schwimmlehrer und Rettungsschwimmlehrer

- ⊕ Frühschwimmer (ohne Alterslimit)
- ⊕ Freischwimmer (7 Jahre)
- ⊕ Fahrtenschwimmer (9 Jahre)
- ⊕ Allroundschwimmer (11 Jahre)

9.2 Österreichische Rettungsschwimmabzeichen (ÖRSA)

Prüfberechtigung: Rettungsschwimmlehrer

- ⊕ Helfer (13 Jahre)
 - Einsatzbereich: Kann bereits für den aktiven Dienst in der ÖWR eingesetzt werden, (Überwachungen, Einsätze,...).
 - Mögliche Weiterbildungen: Retter, Juniorretter, ÖSA
- ⊕ Retter (16 Jahre)
 - Einsatzbereich: Kann in sämtlichen Einsätzen angefordert werden, wobei folgende Punkte zu beachten sind:
 - Wildwasser: maximal WW2
 - Tauchen: Nur ohne Tauchgerät
 - Mögliche Weiterbildungen: Juniorretter, Livesaver
 - Tauchen: Schnorchelschein I & II, Grundtauchschein,...
 - Wildwasser: Fließ- & Wildwasserretter
 - Nautik: Schiffsführer,....
- ⊕ Livesaver (17 Jahre)
 - Einsatzbereich:
 - Livesaver alleine: kein aktiver Dienst in der ÖWR
 - Livesaver und Helfer: siehe Helfer
 - Livesaver und Retter: siehe Retter
 - Mögliche Weiterbildungen: Helfer, Retter, Juniorretter



Prüfberechtigung: Landesreferent für Schwimmen und Rettungsschwimmen (Kommission)

⊕ Schwimmlehrer (18 Jahre)

- Einsatzbereich:
 - Schwimmkursleitung
 - Prüfberechtigt für ÖSA-Abzeichen
- Mögliche Weiterbildungen: Rettungsschwimmlehrer

Prüfberechtigung: Bundesreferent für Schwimmen und Rettungsschwimmen (Kommission)

⊕ Rettungsschwimmlehrer (19 Jahre)

- Einsatzbereich:
 - Schwimmkursleitung
 - Prüfberechtigt für ÖRSA-Abzeichen
 - Prüfberechtigt für Juniorretter

Ausbildungen zum Helfer und Retter können in der OS abgehalten werden. Beide Kurse dauern jeweils mindestens 16 Stunden und der Zeitabstand zwischen den Kursen muss mindestens sechs Wochen betragen.

Die Ausbildung zum Schwimmlehrer findet im Landesverband statt.

Die Ausbildung zum Rettungsschwimmlehrer wird als Bundeskurs angeboten.

9.3 ÖWR-interne Rettungsschwimmabzeichen

Juniorretter (ohne Alterslimit)

- Einsatzbereich:
 - Juniorretter alleine: Kein aktiver Dienst in der ÖWR
 - Juniorretter und Helfer: Siehe Helfer
 - Juniorretter und Retter: Siehe Retter
- Mögliche Weiterbildungen: Helfer, Retter, Livesaver

9.4 Organisation von Kursen im Bereich Schwimmen und Rettungsschwimmen

Bei der gemeinsamen Organisation eines Schwimmkurses mit einem Schwimmlehrer sind folgende Punkte zu klären bevor ein Kurs ausgeschrieben werden kann:

a) Anzahl Lehrpersonal und Unterstützer:

- Für jeden Schwimmkursstermin müssen mindestens zwei Personen zur Verfügung stehen. Mindestens ein Schwimmlehrer befindet sich mit den Schwimmschülern im Wasser oder an Land. Der Unterstützer (Mindestausbildungsgrad Helferschein) behält den Überblick über die Gruppe vom Land aus.
- Die maximale Gruppengröße bei Anfängerschwimmkursen ist so zu wählen, dass die maximale Anzahl von Kindern, die auf einen Schwimmlehrer oder Unterstützer kommen, der folgenden Tabelle entspricht.



Bei jedem Termin:

Unter 3 Jahre	Einzelunterricht
3-4 Jahre	2 bis 3 Kinder pro Ausbilder
5-6 Jahre	5 bis 6 Kinder pro Ausbilder
7-8 Jahre	6 bis 10 Kinder pro Ausbilder
Älter	Maximal 12 Kinder pro Ausbilder

- Es ist um ca. 30 % bis 50 % mehr Personal einzuplanen, als mindestens erforderlich, um Ausfälle abfedern zu können.
 - Bei Helfer- oder Retterscheinkursen sowie bei der Ausbildung des Bademeistermoduls, muss ein Rettungsschwimmlehrer anwesend sein.
- b) Suche nach der geeigneter Örtlichkeit:
- Der Schwimmlehrer ist dabei mit den Kontaktdaten zu den Bädern oder Badeplätzen, mit denen die Ortsstelle zusammenarbeitet, zu versorgen.
 - Dem Schwimmlehrer sind alle wichtigen Informationen zu den Örtlichkeiten weiterzugeben.
- c) Zielgruppe festlegen:
- Alter
 - Leistungsgrad (Anfänger, Fortgeschrittene, Profi)
 - ÖSA oder ÖRSA Kurs
 - Bademeistermodul
- d) Kurskosten festlegen:
- Kosten von € 50,-- bis € 90,-- pro Schwimmschüler inklusive einjähriger Mitgliedschaft bei der ÖWR-LVOÖ sind derzeit üblich (Stand 2014).
 - Mitgliedsbeitrag für ein Jahr miteinkalkulieren (Versicherungsschutz)
- e) Ausschreibung an potentielle Interessenten tätigen:
- Transparente, Plakate, E-Mails, Aushänge, Bildungseinrichtungen
 - Dem Schwimmlehrer sollen alle notwendigen Medien zur Nutzung bereitgestellt werden, die im Rahmen der Ortsstelle zur Verfügung stehen.
- f) Erster Tag:
- Einzahlungsbestätigungen und Anmeldungen kontrollieren -> keine Einzahlung
-> keine Kursteilnahme!

9.5 Prüfberechtigungen

Schwimmlehrern und Rettungsschwimmlehrern wird eine Prüfberechtigung auf 3 Jahre ausgestellt. Danach sind sie offiziell nicht mehr zur Prüfungsabnahme berechtigt. Die Teilnahme an Nachschulungen verlängert die Prüfberechtigung für weitere 3 Jahre.

9.6 Übungen und Rettungsgeräte

Rettungsgeräte müssen sachgemäß gewartet werden, um ihre Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Ein sicherer und korrekter Umgang mit den Geräten kann nur durch wiederholte Übungen innerhalb der Ortsstelle gewährleistet werden. Rettungsschwimmlehrer sind dabei so gut wie möglich bei der Durchführung und Organisation solcher Übungen, an denen alle Ortsstellenmitglieder teilnehmen sollen, zu unterstützen.